

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Samstag, 7. Dezember 2019**

Zeit **13:30 – 15:15 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Gemeindeschreiber

Anwesend 135 von 3'936 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und
Bürgern (3,43 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 30. Oktober 2019.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 5. November 2019 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 4. November 2019 bis 6. Dezember 2019

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 27. Juni 2019 bis 29. Juli 2019

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiter Präsidialabteilung, Barbara Gadola, Leiterin Bildungsabteilung, Ursula Baumgartner, Schulsekretärin, Doris Götti, Leiterin Schule Stämpbach, Miriam Westermann, Lehrerin Schule Stämpbach, André Röthlisberger, Lehrer Oberstufe Boll, Nicole Böll, Worb, Ernst Rindlisbacher, Worb, Kaya Woo, Worb, Anaëlle Nussbaumer, Utzigen (15-jährig), Gabriele Schguanin, deutsche Staatsangehörige.

Sie nehmen in den zwei vordersten Reihen Platz.

Medien

-

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Manuel Flückiger, Boll
Block Seite Wand: Peter Hunziker, Utzigen

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 30. Oktober 2019 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen, Genehmigung Rahmenkredit für die initiale Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur
2. Budget 2020; Genehmigung
3. Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024; Information
4. Verschiedenes

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 27. Juni 2019 bis 29. Juli 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 28. Oktober 2019. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Schule Vechigen, Genehmigung Rahmenkredit für die initiale Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur

Referent: Gemeinderat Kaspar Stocker, Ressort Bildung

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 3-7, verwiesen.

GR Stocker macht folgende Erläuterungen:

Die Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelt sich rasant. Und sie verändert unsere Lebenswelten. Die Schule hat zusammen mit den Eltern die Aufgabe, unsere Kinder bestmöglich auf die Zukunft als mündige Frauen und Männer vorzubereiten. Das war schon immer so, und das bleibt auch so. Daraus wird aber auch klar, dass die Schule auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren muss.

Der Lehrplan 21 trägt diesen Veränderungen Rechnung. Es können dem Lehrplan drei Aspekte entnommen werden in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie:

1. Es gibt neu ab der 5. Klasse das Fach Medien und Informatik. In diesem Fach wird vor allem das Grundverständnis für die Technologie gefördert. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden stufengerecht, häufig auf spielerische Art, ein Verständnis dafür entwickeln, was ein Algorithmus ist oder welche Konzepte es für digitale Netzwerke gibt. Und sie werden erste Erfahrungen mit Programmieren machen.
2. Der Lehrplan sagt aber auch klar, die neuen Medien (Tablets und Computer) sind ein neues Werkzeug. So wie vor 60 Jahren das Papier die Schiefertafel abgelöst hat und vor 40 Jahren der Kopierer die Schnapsmatrize, findet jetzt ein neues Medium Eingang in den Schulalltag. Es kann eingesetzt werden für Schreiben und Rechnen. Aber es entstehen auch laufend neue Lernprogramme, die die SuS beim Üben unterstützen. Und natürlich ist der Computer mit Zugang zum Internet ein mächtiges Recherche-Instrument, welches im Unterricht eingesetzt werden kann und soll. Ganz wichtig ist bei diesem letzten Punkt, dass die SuS Suchstrategien entwickeln und bereits lernen, Relevantes von Fake-Informationen und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.
3. Zuletzt lässt der Lehrplan auch bewusst genügend Spielraum um die neuen Möglichkeiten in Bezug auf Arbeitsformen zu nutzen.

Daraus lässt sich ableiten:

- Wir wollen in den Berner Schulen auf allen Stufen in angemessener Weise Informatikmittel einsetzen können.
- Es braucht eine gute Verfügbarkeit. Das wiederum bedingt zwei Dinge:
 - Ausreichend Endgeräte für die SuS
 - Genügend Bandbreite im Netz

Nun möchte ich den Fokus auf uns, auf die Gemeinde Vechigen richten. Natürlich haben auch wir in unseren Schulen bereits seit einigen Jahren Informatikmittel im Einsatz. Bisher sind System und Geräte etwas zufällig, von Standort zu Standort sehr verschieden, beschafft worden. D.h. wir haben bis jetzt nichts gemacht. Aber es genügt den neuen Ansprüchen nicht und war wenig systematisch.

Wir sind nicht die ersten, die die ICT-Ausrüstung der Schule grundsätzlich überdenken und eine gesamthafte Erneuerung anstreben. Es gibt andere Gemeinden / Schulen, die sind weiter. Man hätte vermutlich auch früher sein können. Es ist aber auch nicht immer schlecht, nicht der Erste zu sein. Wir können dadurch von den Erfahrungen anderer profitieren.

Wir setzen uns nun seit gut einem Jahr intensiv mit der Thematik auseinander. Von Anfang an war klar, dass wir genau wissen müssen, was wir mit den neuen Medien in der Schule anstellen wollen. Darum haben wir mit Unterstützung von Spezialisten der PH Bern ein pädagogisches Konzept entwickelt. Erst danach hat es Sinn gemacht, die erforderliche Ausrüstung zu bestimmen.

Dem Mitteilungsblatt konnten Sie die Ergebnisse/Erkenntnisse unserer Vorarbeiten entnehmen:

- Die Schule benötigt ausreichend Endgeräte.

- Klassenzimmer und ausgewählte Spezialräume sind mit guten audiovisuellen Komponenten auszustatten.
- Die Netzwerkkomponenten sind standortbezogen dem gewählten Systemeinsatz anzupassen.

Zusätzliche Prämisse für alle drei Bereiche:

- Es wird ein einheitlicher Standard definiert und standortbezogen angemessen umgesetzt.

Dieser letzte Punkt – einheitliche Standards – ist sehr wichtig:

Betrieb: Wenn ich überall die gleichen Geräte im Einsatz habe ist auch die Bedienung überall gleich. Dadurch lässt sich verhindern, dass immer wieder wertvolle Unterrichtszeit verloren geht.

Wartung, Unterhalt: Kosten und Aufwand können dadurch tief gehalten werden.

Sicherheit: Einheitliche Abläufe haben direkten Einfluss auf die Sicherheit. Sicherheit betrifft in diesem Zusammenhang vor allem Information und Datenschutz.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden wir diesen Grundsätzen gerecht.

Inhalte des Geschäfts, Finanzielles

1. Beschaffung Endgeräte:

- Abdeckung gemäss Seite 5 im Mitteilungsblatt.
- Kindergarten bis 2. Klasse sind Tablets im Einsatz.
- Ab 3. Klasse arbeiten wir mit Chromebooks. Das sind keine vollwertigen Notebooks. Die Geräte selber sind «dumm». Die ganze Funktionalität, alle Applikationen sind im Netz. Das Chromebook ist nur das Interface, welches mir ermöglicht über die Tastatur Eingaben zu machen oder Inhalte anzeigen resp. abspielen zu lassen. Die Plattform, welche dafür benötigt wird, wird «G-Suite for Education» von Google sein.
- Die Lehrer werden mit vollwertigen Notebooks ausgestattet.
- Kosten für initiale Beschaffung ca. CHF 200'000.00.

2. Beschaffung Raumausrüstung:

- Einheitliche Ausrüstung mit Kurzdistanz-Beamern.
- Kosten ca. CHF 400'000.00.

3. Beschaffung Netzwerk:

- Ausrüstung aller Standorte.

4. Externe Projektbegleitung:

- Konzepte für ISDS und Betrieb.
- Engineering technische Komponenten.
- Kosten ca. CHF 80'000.00.

5. Wir haben in der Zwischenzeit weitergearbeitet. Es gibt ein paar neue Erkenntnisse, die ich gerne erwähne:

- Neben der Schulanlage Stämpbach, die wir wegen der laufenden Sanierung sehr gut kennen, haben wir nun auch die Zustände der übrigen Schulhäuser in Bezug auf Netzwerk und Raumausrüstung aufgenommen.
- Ebenfalls kennen wir die Kosten für die Raumausrüstung deutlich genauer.
- Was wir heute guten Gewissens sagen können ist:
 - Die Kosten für die Raumausrüstung werden tiefer ausfallen, als im GV-Geschäft dargestellt.
 - Demgegenüber steht aber ein höherer Aufwand im Bereich Ausrüstung mit Netzwerkkomponenten und Engineering dafür.
 - Das Ganze hält sich in etwa die Waage.
- Eine weitere neue Erkenntnis betrifft den Zeitplan:
 - Es macht wenig Sinn die Ausrüstung davon abhängig zu machen, wann saniert wird.
 - Entgegen dem im Mitteilungsblatt abgebildeten Zeitplan werden wir die Standorte, insbesondere Utzigen, früher ausrüsten.
 - Die Gefahr der Vernichtung von Investitionen bevor sie abgeschlossen sind ist gering.
 - Aus Beschaffungssicht ist es aber schwierig, einen Anbieter zu finden, der den Preis über eine Zeitdauer von vielen Jahren garantiert und das Währungsrisiko dafür trägt.

Jährlich wiederkehrende Kosten

Nicht unterlassen möchte ich, darauf hinzuweisen, dass die jährlichen Kosten für den Werterhalt dieser neuen Anlage künftig höher sein werden. Wir werden regelmässig Geräte ersetzen müssen. Zusätzlich werden Wartung Betrieb und Unterhalt neue Kosten verursachen. Die genaue Bezifferung des Betrags ist noch schwierig. Mit einer Grössenordnung von CHF 150'000.00 pro Jahr muss aber gerechnet werden.

Der Geräteersatz sowie die Dienstleistungen Dritter für den Unterhalt und im Störfall haben in den vergangenen Jahren auch bereits jährliche Durchschnittskosten von ca. CHF 50'000.00 bis CHF 60'000.00 verursacht.

Fazit, Schlusswort

- Total Ausgaben von CHF 850'000.00.
- Davon können CHF 60'000.00 dem Sanierungsprojekt Stämpbach belastet werden.
- Deshalb lautet der Antrag auf CHF 790'000.00.

Wir leben in einer bewegten Zeit. Die neuen Medien verändern unsere Gesellschaft. Veränderung ist von sich aus weder gut noch schlecht. Sie ist einfach. Gut oder schlecht wird sie durch das, was wir daraus machen. Dafür müssen wir die neuen Möglichkeiten und Tücken möglichst gut kennen und sie zu nutzen wissen. In der Welt von morgen sollen auch unsere Kinder mitgestalten können. Damit dies möglich wird sollten wir jetzt diesen Schritt tun.

Deshalb darf ich Ihnen im Namen des Gemeinderates das vorliegende Geschäft zur Annahme empfehlen.

Diskussion / Detailberatung

Benno Kästli, Utzigen: Er gratuliert zum Projekt, hat aber folgende Fragen:

Die Daten von Jugendlichen können von google benutzt werden. Es gilt zu bedenken, dass google keinen Vertrag bezüglich Datenschutz und –sicherheit hat. Ist sich der Gemeinderat darüber bewusst? Mit Microsoft z. B. sind solche Verträge vorhanden. 95 % aller User arbeiten mit den Office-Produkten Word und Excel. In Vechigen sind nun andere Produkte vorgesehen. Das Projekt in der Stadt Bern ist suboptimal gelaufen. Diese wollen nun auf Microsoft wechseln. Noch eine technische Frage: Werden die Arbeiten nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben?

GR K. Stocker: Es ist richtig, dass google aktuell in einem vertragslosen Zustand ist. Im Kanton wurde dies jedoch eingehend geprüft. Der Kanton steht nun kurz davor, google als Alternative und gleichwertiges Produkt wie Microsoft zu empfehlen. Google verwendet bezüglich den Office Produkten Versionen die im Grundsatz ein Abbild von diesen von Microsoft sind und praktisch gleich aussehen. Der Teil Ausrüstung Schulzimmer wird öffentliche ausgeschrieben. Die anderen Arbeiten/Lieferungen werden im Einladungsverfahren vergeben.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Der Rahmenkredit von CHF 790'000.00 für die initiale Beschaffung der erforderlichen ICT-Infrastruktur an der Schule Vechigen wird genehmigt.

2. Budget 2020; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 8-9, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Es ist nun bereits das fünfte Budget, welches nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Gemeindeversammlung muss im Rahmen des Budgets nicht nur über das Budget Steuerhaushalt, sondern auch über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen abstimmen. Deshalb wird der Gemeindeversammlung der sogenannte „Gesamtaufwand und –ertrag“ zur Genehmigung vorgelegt.

Bei Aufwendungen von CHF 22,4 Mio. und Erträgen von CHF 23,6 Mio. weist das Budget einen Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 1,2 Mio. aus. Nach den ordentlichen Abschreibungen bleibt ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Betrag um knapp CHF 160'000.00 grösser. Der Grund ist die allgemeine Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton, weshalb sich der Ertrag Liegenschaftssteuern entsprechend erhöht. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'003'500.00 muss wie in den Vorjahren gesetzlich vorgeschrieben als zusätzliche Abschreibung verbucht werden.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner hat sich auf dem Mehrjahresdurchschnitt eingependelt. Da weiterhin mit einem Einwohnerwachstum sowie einer leichten Realloohnerhöhung zu rechnen ist, erhöhen sich die Steuereinnahmen ebenfalls. Mehr Einwohner bedeuten aber auch höhere Zahlungen an den kantonalen Lastenausgleich, weil die Beträge erstens pro Kopf zu leisten sind und zweitens weil die Höhe der Beträge jährlich zunimmt. Die Gemeinde Vechigen zahlt beinahe 60 % der Steuereinnahmen an den Lastenausgleich.

Für das Jahr 2020 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 12,5 Mio. gerechnet. Davon müssen CHF 8,8 Mio. über den Steuerhaushalt und CHF 3,7 Mio. über den spezialfinanzierten Haushalt finanziert werden.

Fazit: Mit der höheren Einwohnerzahl, den höheren Lastenausgleichszahlungen und mit dem Mehrertrag aus den Liegenschaftssteuern hat sich das Budgetergebnis 2020 gegenüber dem Budget 2019 beim Ergebnis vor Abschreibungen wieder etwas verbessert. Wiederum muss der Ertragsüberschuss in die „Finanzpolitischen Reserven“ eingelegt werden. Diese „Finanzpolitische Reserven“ sind vorgesehen, um die möglichen Aufwandüberschüsse ab 2022 zu decken.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 23'665'810.00 und einem Gesamtertrag von CHF 23'665'810.00 wird genehmigt.
2. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
 - a. Gemeindesteueranlage 1.64 (unverändert)
 - b. Liegenschaftsteuer: 1.3 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

3. Finanz- und Investitionsplan 2020– 2024; Information

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10-12, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Letztes Jahr wurde die Finanzstrategie verabschiedet und seither lebt der Gemeinderat danach. Im vorliegenden Finanz- und Investitionsplan sind alle nötigen Investitionen der Jahre 2020 - 2024 aufgeführt. Darunter die bekannten Grossprojekte wie die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach, das Projekt Kern Boll-Süd und auch die Wasserleitung Lindental. Neu hinzugekommen ist jetzt die Informatik der Schulen, welche durch die kurze Abschreibungsdauer von 5 Jahren die kommenden Jahresrechnungen belasten wird.

All diese Projekte können voraussichtlich nicht mehr ganz mit eigenen Mitteln finanziert werden. Mit den aktuell extrem tiefen Zinssätzen ist die Finanzierung momentan aber überhaupt kein Problem.

Fazit: So wie die Gemeinde aktuell aufgestellt ist und mit allem was momentan bekannt ist, kann bedenkenlos festgestellt werden, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die ganze Planungszeit gegeben ist.

Diskussion / Detailberatung

Bruno Lüscher, Littewil: Das Schulhaus Littewil steht zum Verkauf. Die Wasserlieferung wurde seitens der Landwirte per 31. Dezember 2020 gekündigt. Wie ist der Stand und wie sieht der Zeitplan aus? Ohne Wasseranschluss kann die Liegenschaft kaum verkauft werden.

GR H. Moser: Ja, der Wasservertrag wurde per Ende 2020 gekündigt. Es bestehen diverse Möglichkeiten. Ein Projekt ist in Erarbeitung. Dieses Geschäft wird im Februar/März 2020 dem Gemeinderat unterbreitet. Mit der Wasserversorgung Utzigen ist man diesbezüglich ebenfalls in Kontakt. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass die Liegenschaft nicht ohne Wasseranschluss verkauft werden kann.

4. Verschiedenes

4.1 Voten aus der Versammlung

Laurent Reusser, Präsident GPK: Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist es, die Geschäfte des Gemeinderates zu prüfen. Im 2019 haben 7 Sitzungen stattgefunden. Die GPK möchte den Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit aussprechen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde über die Kostenüberschreitung Oberfeldstrasse informiert. Der Gemeinderat hat Massnahmen eingeleitet, dass es nicht mehr zu einer solchen Situation kommt. Zudem prüft der Gemeinderat, Ansprüche gegenüber den Fehlbaren, welche unsorgfältig gearbeitet haben, geltend zu machen. Das Controlling und diesbezüglich die Kostenkontrolle muss verbessert werden.

Samuel Gehrig, Utzigen: Er hat festgestellt, dass im Organisationsreglement eine Lücke besteht. Für die Gültigkeit einer Initiative braucht es von 10 % der Stimmberechtigten eine Unterschrift, was in Vechigen rund 400 Unterschriften bedeutet. Dies ist extrem hoch und nicht mehr zeitgemäss. Heute sind an der Gemeindeversammlung gut 3 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Initiativrecht sollte ebenfalls auf ca. 3 % reduziert werden. Zudem fehlt im Organisationsreglement die Möglichkeit eines Referendums. Bei den meisten Gemeinden gibt es ein solches Referendumsrecht. Nur so kann eine neue Abstimmung über ein Geschäft verlangt werden wo auch ein Gegenvorschlag gestellt werden kann. Z. B. gegen die Höhe

des Steuerfusses oder gegen Beschlüsse gewählter Gemeindevertreter oder der Gemeindeverwaltung. Es braucht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums das gegen Beschlüsse angewendet werden kann. Die Vorteile sind: Mehr Bürgernähe, weniger Fehlentscheide, möglicherweise Sparvorteile.

Samuel Gehrig stellt gemäss Art. 40 Organisationsreglement **Antrag**, dass der Gemeinderat bis Ende Januar 2020 eine Anpassung des Organisationsreglements hinsichtlich des Initiativ- und Referendumsrechts in seinem Sinne ausarbeitet.

Der **Versammlungsleiter H. Zoss** präzisiert, dass dieser Antrag nun von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt werden und dann der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 dies traktandieren und zur Abstimmung bringen muss. Inhaltlich muss dies nun nicht bis ins Detail diskutiert werden. Vom Antragsteller wird jedoch ein schriftlicher, präziser Antrag erwartet. Dieser kann nachgereicht werden. Zuerst muss nun aber darüber abgestimmt werden, ob dieser Antrag resp. Auftrag an den Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung als erheblich erklärt wird.

GP W. Schilt erwähnt, dass diese Regelung wie sie im Organisationsreglement der Gemeinde Vechigen steht in den Gemeinden gang und gäbe ist. Die Tendenz zeigt grundsätzlich eher in eine andere Richtung, nämlich, dass den Behörden mehr Entscheidungskompetenz gegeben wird. Dies ist auch auf Kantons- und Bundesebene so. Wenn es sich um ein triftiges und plausibles Anliegen handelt, findet man genügend Personen, die dies unterzeichnen. Eine Fristansetzung bis Ende Januar 2020 ist schlicht unmöglich.

Oliver Holdener, Lindental: Er möchte wissen, weshalb es das Referendumsrecht in Vechigen nicht gibt.

Gemeindeschreiber B. Brunner erläutert, dass das Referendumsrecht bei der Erneuerung des Organisationsreglements (OgR) im 2011 abgeschafft wurde. Dies hat die Gemeindeversammlung damals beschlossen. Früher gab es ein fakultatives Finanzreferendum für Beschlüsse der Gemeindeversammlung ab CHF 1 Mio. Im neuen OgR sind jedoch Investitionen über CHF 1 Mio. so oder so an die Urne zu bringen wie auch die Änderung der Steueranlage und die Gesamtrevision der Ortsplanung. Deshalb wurde das Finanzreferendum aufgehoben.

Samuel Gehrig möchte genau dieses Referendumsrecht wieder einführen um Beschlüsse anfechten zu und einen Gegenvorschlag unterbreiten zu können. Beim Referendumsrecht liegt die oberste Limite an Unterschriften, welche gesammelt werden müssen, bei 5 %. Damit kann eine lebhaftere Politik gefördert werden.

GP W. Schilt erwähnt, dass die Anliegen von Samuel Gehrig aufgenommen wurden und, dass der Gemeinderat bereit ist dies einmal bei einer nächsten Revision des Organisationsreglements zu prüfen. Jedoch empfiehlt er der Gemeindeversammlung den Antrag von Samuel Gehrig resp. den Auftrag an den Gemeinderat nun abzulehnen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Samuel Gehrig grossmehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen (für den Antrag von Samuel Gehrig) ab.

Heinz Jordi, Präsident FDP Vechigen: Der Finanz- und Investitionsplan ist ein wichtiges Instrument. Die Gemeindefinanzen von Vechigen sind gesund. Dies ist eine Grundvoraussetzung um agil und weitsichtig Investitionen tätigen zu können. Die FDP Vechigen hat an der Parteiversammlung über die Gemeindefinanzen diskutiert. Es gibt sehr viele Themen, welche Investitionen beinhalten, es fehlen jedoch Finanzthemen wie die Prognose von Steuereinnahmen. Dies ist im Finanz- und Investitionsplan nicht ersichtlich. Auch gibt es keine Aussagen zur Lohnentwicklung, den Abschreibungen, der Schuldentilgung und der Zinslast. In den nächsten Jahren wird sich die Gemeinde Vechigen verschulden, deshalb ist es wichtig einen Blick auf die Schuldenlast zu werfen. Heinz Jordi wird z. H. des Gemeinderates einen Vorschlag ausarbeiten, welcher vorgängig in der Finanzkommission diskutiert werden soll. Es braucht eine Erweiterung des Finanz- und Investitionsplans. Heinz Jordi gratuliert zum positiven Budget 2020. Die Gemeinde Vechigen ist auf gutem Weg, wodurch es auch Platz für unvorhergesehene Themen hat. Die Flexibilität kann dadurch aufrechterhalten werden.

Hans Peter Utiger, Utzigen: In den Wäldern von Vechigen liegen viele Asthaufen herum. Was passiert mit diesem Holz? Gemäss Website der ebl, welche den Wärmeverbund Vechigen betreibt, benutzen diese Holz aus Vechigen-Wäldern. Stimmt dies? Wie viel ist der tatsächliche Anteil von Holz aus der Gemeinde? Und wie hoch ist der Anteil Öl?

GR H. Moser erklärt, dass der Wärmeverbund Vechigen praktisch ausschliesslich mit Holz heizt. Ein Ölkessel ist wie bei einem solchen Wärmeverbund üblich vorhanden, jedoch wird dieser nur als Notbetrieb und bei absoluten Spitzenlasten eingesetzt. Dies ist z. B. auch beim geplanten Wärmeverbund in Worb so. Wo genau das Holz herkommt und zu welchen Teilen, kann nicht gesagt werden. Der grösste Anteil kommt jedoch aus der Region. Die ebl ist vertraglich eingegangen, dass Holz aus der Region verwendet und mit der regionalen Holzverwertung zusammen gearbeitet werden muss. Die Frage zur Herkunft des Holzes wird bei der ebl abgeklärt und anschliessend in geeigneter Weise kommuniziert.

GP W. Schilt ergänzt, dass eine Motion beim Grossen Rat eingereicht wurde, dass das Energieholz, welches buchstäblich vor der Haustüre liegt, mehr gefördert werden soll.

Bruno Lüscher, Littewil: Er kommt auf ein Problem in der Abfallentsorgung zu sprechen. Und zwar betrifft es die alte Deponie im Diessenbergholz. Es liegt altes Zeug herum. Die Deponie ist ein Skandal. Es ist an der Zeit diese teils herausragenden Altlasten zu entsorgen. Es handelt sich hierbei um einen alten historischen Hohlweg. Es ist an der Zeit diesen wieder begehbar zu machen. Der Wanderweg ist im Grundbuch von 1912 als Weg eingetragen. Jedoch ist dieser aus unerklärlichen Gründen seit 1998 auf keiner Karte mehr ersichtlich.

Martin Feller, Utzigen: Er fragt sich, weshalb Vechigen bei den Krankenkassenprämien in die Region 1 eingeteilt ist. Vechigen scheint ihm doch ziemlich ländlich.

GP W. Schilt erwähnt, dass dies mit der Krankenkassenregion nicht zum ersten Mal beim Gemeinderat Thema ist. Dieser war in dieser Hinsicht bereits einmal vor ein paar Jahren tätig. Die Einteilung kommt aus den ursprünglichen Verwaltungskreisen. In Worb muss hierfür viel weniger bezahlt werden. W. Schilt ist erstaunt, dass immer nur von der Steueranlage gesprochen wird, jedoch nie von der Regionseinteilung bei den Krankenkassen. Diese Kostenbelastung ist nämlich markant höher. Bereits vor Jahren wurde eine Motion im Grossen Rat eingereicht. Der Bund hat die Angelegenheit an die Kantone delegiert. Aktuell passiert nichts. Das Problem ist, dass die zentrumsferne Landbevölkerung nicht eigentlich ein Interesse hat, hier etwas zu ändern. W. Schilt wird dem erneut nachgehen und beim Kanton „ein Brikett“ nachlegen.

GP W. Schilt nimmt Stellung zum Anliegen von Bruno Lüscher: Natürlich ist es unschön, wenn Abfall im Wald herumliegt. Bruno Lüscher geht es aber insbesondere auch um den historischen Bauernkriegsgedenkweg. Er hat bereits mit unzähligen Mails und ausführlichen Anhängen auf sein Anliegen bei den Gemeindebehörden aufmerksam gemacht. Anträge, Wünsche, Ideen, Anregungen und Bedürfnisse seitens der Bürgerinnen und Bürgern kommen in einer Vielzahl daher. Dies darf auch so sein. Der Gemeinderat hat ein offenes Ohr dafür. Ein gebräuchliches Gefäss ist ebenfalls die Sprechstunde des Gemeindepräsidenten, wo Anliegen eingebracht werden können. Diese werden geprüft und es wird eine Antwort in Aussicht gestellt. Das Anliegen von Bruno Lüscher wurde ebenfalls aufgenommen. Die zuständige Behörde wird dies im ersten Halbjahr 2020 auf die Traktandenliste nehmen und prüfen was möglich ist. Es ist immer auch eine Frage der Prioritätensetzung und der finanziellen Mittel. Wichtig ist, dass der Gemeinderat einen übersichtlichen, klaren und kurzen Antrag erhält.

Ein aktuelles Thema ist 5G. Es wird viel geschrieben und erzählt. W. Schilt entschuldigt sich dafür, dass er bei einer Informationsveranstaltung gesagt hat, dass es in Vechigen keine Antenne mit 5G gibt. Wie sich herausgestellt hat und auch bereits im Mitteilungsblatt so erwähnt wurde, stimmt diese Aussage nicht. Eine Antenne auf dem Dentenberg ist mit 5G ausgerüstet. Da es sich um eine bestehende Antenne handelt, war die Gemeinde im Verfahren nicht beteiligt und wurde auch nicht benachrichtigt. Die Thematik 5G wird auch auf Kantonsebene gross geführt. Auch im Grossen Rat sind die Meinungen parteiunabhän-

gig sehr verschieden. Diverse Fachpersonen sagen jedoch klar aus, dass die grösste Strahlenbelastung vom persönlichen Smartphone kommt, welches nahezu jede Person auf sich trägt. An der nächsten Gemeinderats-Sitzung wird sich der Gemeinderat durch Herr Hänzi, Fachstellenleiter NIS (Nicht Ionisierende Strahlung) genauer über 5G ins Bild setzen lassen.

Die Bautätigkeit in der Gemeinde ist eine Belastung, definitiv. Es gibt diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung. In etwa vier der aktuellen Baufelder stammen aus der Ortsplanung von 1998. Aufgrund der günstigen Gegebenheiten wird jetzt überall investiert. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind, hat die Gemeinde keine Steuerungsmöglichkeiten mehr. Das Nutzungsmass bei der Überbauung Diessenberg ist nach geltendem Raumplanungs- und Baugesetz. Auch das Projekt Kern Boll Süd hat nicht nur Freude ausgelöst. Über die Lichtsignalanlage wurde sehr kurzfristig informiert. Auch musste seitens der Gemeinde Einfluss genommen werden bezüglich der angesetzten Dauer von 2 Monaten. Auch ist die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner der Moosgasse sehr beschwerlich.

Stellvertretend für andere Sachen möchte es GP W. Schilt nicht unterlassen, u. a. dem Gewerbeverein für den Kreiselschmuck in Boll zu danken. Dies ist mit grossem Aufwand verbunden und die Helferinnen und Helfer leisten dies in Fronarbeit. Der Dank geht an alle, welche in irgendeiner Form unentgeltlich Dienst tun für die Gemeinde.

Prozesse um etwas zu erreichen sind oft sehr mühsam. Beim Bifang von Utzigen gegen Boll soll entlang der Strasse ein Fussgängersteg angebracht werden. Ein Fussgängerstreifen durfte nicht aufgemalt werden, da damit eine falsche Sicherheit suggeriert werden könnte. Anschliessend ist die Idee für eben diesen Fussgängersteg aufgekommen. Es ist jedoch unglaublich wie lange dieser Prozess nun gedauert hat, bis eine Baubewilligung vorlag. So musste z. B. noch eine Rodungsbewilligung vom Kanton eingeholt werden. Der Steg wird nun umgehend realisiert.


W. Schilt dankt für das Vertrauen und wünscht fröhliche und besinnliche Weihnachten.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Herrn Florian Reber für das Gastrecht und die Vorbereitungen, Herrn Burkhard für die Lautsprecheranlage, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und den Herren Eicher und Pauli für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 11. Juni 2020, 19.30 Uhr, im Saalprovisorium der Oberstufenschulanlage, Boll, statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen


Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung


Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung